

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 27. Januar 1919.)

An Stelle des zurückgetretenen Generalkonsuls von Uruguay in Genf, Herrn Arturo R. Brown, ist mit der Leitung des Generalkonsulates von Uruguay in Genf Herr Pedro Requero Bermudez betraut worden.

(Vom 1. Februar 1919.)

Es werden anerkannt:

- a. der zum italienischen Vizekonsul in Brig ernannte Herr Giovanni Modica,
  - b. Herr A. Quinet als Vizekonsul von Belgien in Genf.
- 

Der erste Karton der Schlacht bei Murten von Ferd. Hodler, auf den Herr W. Russ-Young zugunsten der Eidgenossenschaft verzichtet hat, wird dem Musée d'art et d'histoire in Genf zur Aufbewahrung übergeben.

Der zweite entsprechende Karton nebst den zugehörigen Seitenstücken wird an der Ostwand der Waffenhalle des Landesmuseums, als Gegenstück zur Marignano-Freske, aufgestellt.

---

Die dreigliedrige Kommission, an welche diejenigen Firmen rekurrieren können, gegen die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918 über Ursprungsnachweise die Zeugnis-sperre verhängt worden ist, wird bestellt aus den Herren: alt Oberrichter Dr. Fritz Trüssel in Bern (als Vorsitzender), Charles Rehlous, Mitglied des Appellationsgerichtshofes in Genf, und W. Stauffacher, Direktor der chemischen Fabrik vormals Sandoz in Basel.

---

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. dem Kanton St. Gallen:
  - a. an die zu Fr. 40,000 veranschlagten Kosten für die Erstellung eines Alpweges Mels-Schwammboden-Obersiez 20 %, höchstens Fr. 8000;
  - b. an die zu Fr. 47,100 veranschlagten Kosten der Alpverbesserung Sennis, Gemeinde Wallenstadt, 20 %, höchstens Fr. 9420;

c. an die zu Fr. 50,000 veranschlagten Kosten für die Erstellung eines Güterweges Stein-Stiegen-Stocken, Gemeinde Stein, 25 0/0, höchstens Fr. 12,500;

2. dem Kanton Aargau:

a. an die zu Fr. 52,800 veranschlagten Kosten der Wasserversorgung von Oberbaldingen 25 0/0, höchstens Fr. 13,200;

b. an die zu Fr. 18,000 veranschlagten Kosten der Drainage im „Ried“ zu Obersulz, umfassend 7,5 ha, 30 0/0, höchstens Fr. 5400;

3. dem Kanton Luzern an die zu Fr. 36,000 veranschlagten Kosten für die Ausführung einer Drainage auf den Liegenschaften Fuchsbühl und Maienstoss, Gemeinde Schwarzenberg, 25 0/0, höchstens Fr. 9000.

---

An Stelle des verstorbenen Herrn Viktor Duboux wird als schweizerisches Mitglied der internationalen Simplon-Delegation gewählt: Herr Emile Gorjat, Mitglied der Kreisdirektion I der schweizerischen Bundesbahnen, in Lausanne.

---

Der Bundesrat hat heute beschlossen, an die Regierungen, mit denen die Schweiz in offiziellen Beziehungen steht, eine Note zu richten, in der er wegen der Zurückbehaltung des Personals der schweizerischen Gesandtschaft in Petrograd Einspruch erhebt, mit dem Ersuchen, durch eine amtliche Erklärung ihrer Missbilligung Ausdruck geben zu wollen.

---

Der Bundesrat hat die Aufhebung der politischen Presskontrolle in ihrem ganzen Umfange beschlossen. Die Presskontrollkommission wird ihres Amtes entlassen, unter Verdankung der dem Lande geleisteten Dienste.

(Vom 3. Februar 1919.)

Dem Kanton Bern wird an die Kosten der Entwässerung einer Fläche von 17,4 ha im „Haubenmoos“ bei Oberdiessbach, veranschlagt zu Fr. 40,500, ein Bundesbeitrag von 28 0/0, höchstens Fr. 11,340, zugesichert.

---

## Wahlen.

---

(Vom 27. Januar 1919.)

*Militärdepartement.*

Kriegstechnische Abteilung.

Kanzleisekretär I. Klasse: Harri, Rudolf, von Adalboden, zurzeit  
Kanzleisekretär II. Klasse genannter Abteilung.

(Vom 1. Februar 1919.)

*Finanz- und Zolldepartement.*

Zollverwaltung.

Kanzlisten II. Klasse der Abteilung für Handelsstatistik der Oberzolldirektion: Rufenacht, Fritz, von Eggwil, zurzeit Gehülfe II. Klasse des Hauptzollamtes St. Gallen, und Schlegel, Ulrich, von Trübbach, bisher provisorisch angestellt.

(Vom 3. Februar 1919.)

*Politisches Departement.*

Abteilung für Auswärtiges.

Kanzleisekretär bei der schweizerischen Gesandtschaft in Bukarest:  
Ferrari, Louis Philipp, von und in Chiasso.

---

## Bekanntmachungen

von

### Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

Das Justiz- und Polizeidepartement hat die Mieterschutzverordnungen folgender Gemeinden genehmigt:

Aefligen (Bern), genehmigt 3. Januar 1919.

Jegenstorf (Bern), genehmigt 3. Januar 1919.

Arlesheim (Baselland), genehmigt 10. Januar 1919.

Utzenstorf (Bern), genehmigt 15. Januar 1919.

Worb (Bern), genehmigt 15. Januar 1919.

Bäriswil (Bern), genehmigt 27. Januar 1919.

Corcelles-Cormondrèche (Neuenburg), genehmigt 31. Jan. 1919.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1919
Date	
Data	
Seite	158-160
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 993

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.